



Reinstedter
Entsorgungsgesellschaft mbH

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Gemeindeverwaltung Reinstedt
Herr Bürgermeister Lembke
Unterdorf 92
06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Datum: 02.09.2019 Kurzzeichen: REG-Gö

Erwiderung der Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH auf den Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.08.2019: „Nicht die ganze Wahrheit“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lembke,

in der MZ vom 28.08.2019 wurden Sie unter der Überschrift: „Nicht die ganze Wahrheit“ mit mehreren Behauptungen zitiert, die wir nicht unkommentiert lassen können.

Im vorliegenden Schreiben, das auch an die MZ weiter geleitet wird und das wir in voller Länge auf der Homepage der REG mbH veröffentlichen, werden wir Ihre Behauptungen widerlegen.

1. Sie stellten die Tatsache in Frage, dass künftig Kiesgruben nicht mehr mit Materialien wie Bauschutt verfüllt werden dürfen und dass es in Sachsen Anhalt nur eine Deponie für Bauschutt und ähnliche Abfälle gäbe, die bald voll wäre.

Genehmigungen zur Verfüllung von Tagebauen gestatteten in der Vergangenheit die Verwertung von Boden und Steinen, Bauschutt und anderen mineralischen Abfällen, die die Zuordnungswerte für den eingeschränkten offenen Einbau an hydrogeologisch günstigen Standorten (Z 1.2 nach LAGA TR Boden¹) einhielten.

Seit geraumer Zeit werden nur noch Verfüllgenehmigungen erteilt, die sich ausschließlich auf die Materialien Boden und Steine beschränken und die die Zuordnungswerte für den uneingeschränkten Einbau (Z 0* nach LAGA TR Boden) einhalten. Die letzten Tagebaue, die noch über eine gültige Z 1.2-Genehmigung verfügen, werden in wenigen Jahren vollständig verfüllt sein. Daraus ergibt sich, dass Boden und Steine, deren Stoffgehalte die Z 0*-Zuordnungswerte überschreiten und die bisher in der Tagebauverfüllung verwertet werden konnten sowie Bauschutt, der nicht zu einem Recyclingbaustoff verarbeitet werden kann und bisher ebenfalls in Tagebauen verwertet werden konnte, zukünftig auf Deponien beseitigt werden müssen.

Dies ist eine Tatsache.

Seitens der REG mbH wurde nie behauptet, es gäbe nur eine Deponie für mineralische Bauabfälle in Sachsen-Anhalt und es wurde auch nie behauptet, dass diese Deponie bald voll wäre.

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Teil II: Technische Regeln für die Verwertung - 1.2 Bodenmaterial (TR Boden); Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20; 05.11.2004.

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Vielmehr gibt es in Sachsen-Anhalt lediglich eine öffentlich zugängliche Deponie der Klasse 0 (DK 0) in Groß Santerleben (Bördekreis) und drei öffentlich zugängliche Deponien der Klasse I (DK I) in Farsleben (Bördekreis), Walbeck (Bördekreis) und Reesen (LK Jerichower Land). Auch diese Deponien können mineralische Bauabfälle annehmen, die die Zuordnungswerte der Deponieklasse 0 einhalten, obwohl diese Deponien dafür errichtet wurden, höher belastete Abfälle aufzunehmen.

Eine weitere Deponie der Klasse 0 in Unseburg (nördlicher Salzlandkreis) befindet sich in der Stilllegungsphase. Hier können bis zum Abschluss der Oberflächenprofilierung noch Restmassen abgelagert werden. Zwei weitere Deponien der Klasse 0 befinden sich bei Staßfurt (Salzlandkreis). Hierbei handelt es sich um Betriebsdeponien, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Damit ist nach derzeitigem Stand einzig die Deponie in Groß Santerleben mittelfristig als Deponie der Klasse 0 in Sachsen-Anhalt verfügbar.

Eine Nutzung der verfügbaren Deponien der Klasse I für die Entsorgung mineralischer Bauabfälle, die die DK 0-Zuordnungswerte einhalten, ist unter Umweltgesichtspunkten nicht vertretbar.

Werden mineralische Abfälle, die die DK 0-Werte einhalten, auf Deponien der Klasse I abgelagert, wird hochwertiger Deponieraum verschwendet, der durch neue Deponien der Klasse I ersetzt werden muss. Mit dem eigentlichen Deponieraum werden dabei auch die Baumaterialien verschwendet die beim Bau der Deponie eingesetzt werden, um die höheren Sicherheitsanforderungen an die Deponieklasse I zu erfüllen. Eine weitere Ressourcenverschwendung und unmittelbare Umweltbelastung ist der zusätzliche Transportaufwand und der damit verbundene zusätzliche CO₂-Ausstoß, der erforderlich ist, wenn Abfälle aus unserer Region zu bestehenden Deponien transportiert werden müssen.

Erwähnt werden müssen an dieser Stelle auch die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für Deponien der Klasse 0 in Großbörner (LK Mansfeld Südharz) und Bernburg (Salzlandkreis), sowie die bereits veröffentlichte Absicht, eine Deponie in Ballenstedt zu errichten. Unabhängig davon, dass derzeit nicht erkennbar ist, ob oder wann diese Deponien in Betrieb gehen, wurde für die Deponien in Großbörner und Bernburg ein Bedarf für den beantragten Deponieraum nachgewiesen, der unabhängig vom Bedarf für die Deponie Reinstedt besteht.

Das bedeutet, dass auch diese Deponien benötigt werden um die Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen, die nicht ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden.

2. Sie führten aus, dass es laut Veröffentlichung der Landesregierung keinen Bedarf an weiteren Deponien in Sachsen-Anhalt gäbe.

Die entscheidende Veröffentlichung des Landes zu diesem Thema ist der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt². In Kap. 7 geht der Abfallwirtschaftsplan auf die Entsorgungssicherheit für nicht gefährliche Massenabfälle bis zum Jahr 2025 ein.

² Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt— Fortschreibung 2017 – Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Massenabfälle, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, 04.10.2017,

https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/401/abfall/awp_tp_siedlungs.pdf

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

In Auswertung des Monitoringberichts der u.e.c. GmbH³ kommen die Verfasser des Abfallwirtschaftsplans zu dem Schluss, dass bei ausschließlicher Berücksichtigung des im Monitoringbericht dargestellten Szenarios 1 die Entsorgungssicherheit für mineralische Massenabfälle im Land Sachsen-Anhalt bis 2025 gesichert sei. Das Szenario 1 beschreibt die Entwicklung, unter Berücksichtigung der verfügbaren Deponiekapazitäten an den Standorten Walbeck, Farsleben und Reesen (alles DK I) sowie unter der Annahme, dass die Verfüllung von Tagebauen zukünftig ausschließlich mit Boden und Steinen zulässig sein wird, sofern dieses Material die Zuordnungswerte für den unbeschränkten offenen Einbau (Z 0*) einhält. Boden >Z 0* bis Z 1.2 und der gesamte nicht recyclingfähige Bauschutt sind in der Folge auf Deponien zu beseitigen.

Hierbei handelt es sich um genau das Szenario, das auch der Bedarfsrechtfertigung für die Deponie Reinstedt zu Grunde liegt.

Im Monitoringbericht aus dem Jahr 2015 ergab die Betrachtung des Szenarios 1, dass das verfügbare Deponievolumen bereits im Verlauf des Jahres 2023 erschöpft sein wird. Szenario 2 kam zum Ergebnis, dass dies bereits 2022 der Fall sein wird und bei Szenario 3 lag dieser Zeitpunkt sogar schon im Jahr 2021.

Die Verfasser des Abfallwirtschaftsplans umgingen das Problem, des nach Szenario 1 im Jahr 2023 erschöpften Deponievolumens dadurch, dass zusätzlich die damals noch im Genehmigungsverfahren befindliche Deponie der Klasse I in Profen (Burgenlandkreis) in die Kapazitätsbetrachtung einbezogen wurde. Allerdings ist die Deponie Profen, die laut Abfallwirtschaftsplan eine Gesamtkapazität von 5 Mio. m³ aufweisen soll, bis heute nicht in Betrieb gegangen und es ist gegenwärtig nicht absehbar ob sie überhaupt in Betrieb geht und wenn ja, wann dies erfolgt. Da die Entsorgungskapazität der Deponie Profen somit nicht zur Verfügung steht, ist die Entsorgungssicherheit für nicht gefährliche Massenabfälle auch gemäß aktuellem Abfallwirtschaftsplan nicht mehr bis 2025 gesichert, sondern es fehlt bereits im Verlauf des Jahres 2023 das für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit notwendige Deponievolumen.

Dass Deponien der Klasse I darüber hinaus nach räumlicher Lage und unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz nicht geeignet sind, die in Sachsen-Anhalt anfallenden mineralischen DK 0-Abfälle aufzunehmen, wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt erläutert.

Wie Sie sehen, ist also keineswegs so, dass sich aus der aktuellen Fassung des Abfallwirtschaftsplans Sachsen-Anhalt ableiten lässt, dass kein Bedarf an weiteren Deponien besteht.

Sowohl der Abfallwirtschaftsplan als auch der Monitoringbericht sind im Internet frei zugänglich, so dass sich jedermann von der tatsächlichen Situation überzeugen kann.

3. Sie behaupteten, dass vielfach bereits jetzt LKW aus Berlin, Hamburg oder Bremen gesichtet werden.

Im Artikel werden hierzu keine weiteren Angaben gemacht. Im Zusammenhang mit Ihrer Behauptung, es gäbe laut Landesregierung keinen weiteren Deponiebedarf, kann der Verweis auf diese LKW nur so verstanden werden, dass Sie der Auffassung sind, die Deponie Reinstedt würde deshalb errichtet, um mineralische Abfälle aus anderen Bundesländern zu importieren.

³ Monitoring und Verifizierung der Grundaussagen des Gutachtens über die Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt, u.e.c. GmbH, 31.08.2015, https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Abfallwirtschaft/Abfallstatistik/Dateien/150831_Monitoring_mineral_Abfaelle_2015_LSA.pdf

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Zunächst ist festzustellen, dass nicht alle LKW, die Reinstedt passieren, auch Kunden des Kiestagebaus der RKW GmbH sind.

Von den Transportfahrzeugen, die in den Tagebau fahren, besitzen einige Fahrzeuge auch überregionale Kennzeichen. Manche davon laden einfach nur Kiessand, manche liefern Material zur Tagebauverfüllung.

Als Inhaber einer Gerüstbaufirma ist Ihnen sicherlich bekannt, dass Bauaufträge nicht ausschließlich an ortsansässige Baufirmen vergeben werden. Gerade bei größeren Aufträgen bewerben sich oft Firmen, die überregional tätig sind. Wenn eine Firma aus Hamburg, Bremen, Berlin oder einem anderen Ort einen Bauauftrag in der Region Harz gewonnen hat, wird sie vorrangig eigene Fahrzeuge für ihre Transporte einsetzen.

Wenn also tatsächlich Fahrzeuge mit fremden Kennzeichen nicht nur durch Reinstedt, sondern auch in den Tagebau fahren, so können Sie daraus lediglich erkennen, wo diese Fahrzeuge zugelassen sind, nicht jedoch, wohin der geladene Kiessand geliefert wird oder gar woher die von diesen Fahrzeugen transportierten mineralischen Abfälle stammen.

4. Sie behaupteten, es sei nicht richtig, dass für die Anfahrt zur Deponie keine Orte durchfahren würden, da bereits beim Kieswerk eine solche Aussage getroffen, jedoch nicht eingehalten worden wäre.

Zunächst hat seitens der REG mbH niemand geäußert, dass die Entsorgungstransporte zur Deponie Reinstedt keine Orte durchfahren würden. Natürlich müssen die Transportfahrzeuge Orte durchfahren, wenn die Baustellen, auf denen die Abfälle anfallen, innerhalb von Ortschaften liegen oder Orte zum Erreichen der Zufahrtsstraßen in Richtung Deponie passiert werden müssen. Dies trifft auch auf die Transporte aus den Behandlungsanlagen der RST GmbH zu.

Allerdings ist für die Zufahrt zur geplanten Deponie Reinstedt, aus Richtung A36 kommend, kein Transport durch die Ortslage Reinstedt erforderlich. Aus Richtung A36 ist die Streckenführung durch Reinstedt sogar deutlich länger als über die L85. Allein dadurch wird sich die Verkehrsbelastung für die Ortslage Reinstedt signifikant verringern.

Auch das Durchfahren der Ortslage Hoym kann vermieden werden, wenn die von der A36 kommenden Fahrzeuge die Ausfahrt Aschersleben West nutzen.

Die von der REG mbH getroffene Feststellung, dass für das Erreichen der Deponie Reinstedt über die A36 keine Ortsdurchfahrten notwendig sind, ist damit korrekt.

Woher Sie die Information haben, seitens des Kieswerkes wäre versprochen worden, nicht mehr durch Reinstedt zu fahren, können wir an dieser Stelle nicht beurteilen. Die Geschäftsführer der RKW GmbH / ACZ GmbH haben hiervon allerdings keine Kenntnis.

Richtig ist, dass die Fahrer der ACZ GmbH und der RST GmbH im August 2019 die Anweisung bekommen haben, nicht mehr durch Reinstedt zu fahren. Ausgenommen von dieser Anweisung sind selbstverständlich Transporte aus Richtung Ermsleben.

5. Sie führten aus, dass als naher Standort auch Thale in Frage kommt.

Für die Entsorgung der Abfälle aus den Behandlungsanlagen der RST GmbH wäre ein Standort in Thale günstiger. Dies ist völlig richtig.

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Aus genau diesem Grund wurde auch der Standort Thale in der Variantenbetrachtung als potentiell geeigneter Standort berücksichtigt. Hierbei ergab sich, dass Thale von allen betrachteten Standorten der zweitgünstigste war. Als Vorzugsvariante hat sich allerdings mit großem Abstand der Standort Reinstedt herausgestellt.

6. Sie gaben an, dass laut Genehmigungsantrag der REG mbH zusätzlich 25 bis 40 LKW pro Tag für die Transporte zur Deponie zu erwarten sind.

Diese Aussage ist eindeutig falsch.

In den Antragsunterlagen wird hinsichtlich der Verkehrsbelastung und der damit einhergehenden Staub- und Lärmimmissionen ausschließlich der Verkehr von und zur Deponie betrachtet. Es handelt sich dabei nicht um eine zusätzliche Verkehrsbelastung.

Die für die Ablagerung auf der Deponie beantragte Jahresmenge von 150.000 t wurde auf der Grundlage der Gesamtmenge aller 2014 und 2018 im Tagebau Reinstedt verwerteten, mineralischen Abfälle ermittelt. Es handelt sich dabei um genau die Teilmenge, die unter den zukünftig verschärften Verfüllbedingungen nicht zur Verwertung im Tagebau geeignet sein wird. Boden und Steine <Z 0* werden auch künftig in Tagebauen wie Reinstedt verwertet.

Dies bedeutet, dass sich das derzeitige Transportaufkommen nicht erhöht, sondern zukünftig auf den Kiestagebau und die Deponie verteilt.

7. Sie fragten, welchen Sinn eine Deponieabdichtung hätte, wenn jetzt Material ohne Abdichtung eingelagert wird.

Tatsächlich berühren Sie hier den Kern des Problems.

Vor 40 Jahren haben sich die wenigsten Leute Gedanken darüber gemacht, dass ihre Abfälle in ungeordneten Müllkippen ohne jegliche Sicherung, in unmittelbarer Nähe der meisten Orte verkippt worden sind. Seither entwickelten sich das Umweltbewusstsein und die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Abfällen allerdings weiter.

So wurden in den jeweils geltenden Abfallgesetzen und den zugehörigen Verordnungen immer weiter gehende Festlegungen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers getroffen, die erforderten, dass nur noch bestimmte Materialien zur Verfüllung zugelassen waren. Materialien, die nicht verfüllt werden durften, mussten auf Deponien beseitigt werden.

Wie bereits weiter oben erläutert, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen mineralische Abfälle in Tagebauen verwertet werden können, weiter verschärft, was zur Folge hat, dass bisher verwertbare mineralische Abfälle zukünftig auf Deponien beseitigt werden müssen.

Der Sinn von Deponieabdichtungen ist, die gemeinwohlverträgliche Ablagerung der betreffenden Abfälle unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen und ohne Umweltgefährdung zu gewährleisten.

Zur Überwachung des Deponiebetriebs gehören auch Grundwassermessstellen. Diese dienen keineswegs dazu, einen Grundwasserschaden festzustellen, um dann die Deponie zu schließen, durch deren Betrieb der Schaden eingetreten ist. Tatsächlich erfolgt die Grundwasserüberwachung anhand von Auslöseschwellen, d.h. von Stoffkonzentrationen im Grundwasser, die deutlich unterhalb der Konzentrationen liegen, bei deren Erreichen das

REG mbH ~ Froser Straße 7 ~ 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

Grundwasser geschädigt ist. Sollten jemals die Auslöseschwellen erreicht werden, werden Maßnahmen veranlasst, die Ursache zu ermitteln und zu beseitigen.

Es handelt sich daher bei den Grundwassermessstellen um eines der Kontrollinstrumente, die von Deponiegegnern immer gefordert, aber dennoch häufig in Frage gestellt werden.

Abschließend bleibt daher festzustellen, dass die von Ihnen gegenüber der MZ geäußerten Behauptungen und Darstellungen zu den Punkten 1, 4, 6 und 7 eindeutig nicht den Tatsachen entsprechen. Die Behauptungen zu den anderen Punkten sind fehlerhaft oder missverständlich interpretiert, was auf Fehlinterpretationen oder eine unzureichende Prüfung unserer Antragsunterlagen bzw. der von uns getroffenen Aussagen in der MZ vom 17.08.2019 hindeutet.

Um Missverständnissen bereits im Vorfeld vorzubeugen, haben wir am 18.06.2019 eine freiwillige Öffentlichkeitsveranstaltung in Reinstedt durchgeführt, bei der unser Projekt umfassend und ausführlich dargestellt und bereits auf wichtige Fragen der anwesenden Teilnehmer eingegangen wurde.

Darüber hinaus hat die REG mbH auf ihrer Homepage zu allen wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Deponievorhaben Erläuterungen veröffentlicht und damit die Möglichkeit geschaffen, sich umfassend zu informieren oder weitere Fragen zu stellen. Die Homepage ist seit dem 02.08.2019 online. Bisher hat lediglich ein einziger Bürger umfassend davon Gebrauch gemacht und Fragen an uns gerichtet, die von uns auch ausführlich beantwortet wurden. Wir würden uns daher wünschen, dass nicht nur einzelne, sondern alle betroffenen Bürger und insbesondere auch die gewählten Bürgervertreter diese Möglichkeit intensiv nutzen, um bereits im Vorfeld Unklarheiten beseitigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Wolfgang Finck

Geschäftsführer

Rainer Gösel

Leiter Geschäftsentwicklung und
Flächenrevitalisierung (RST)